

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0245/2019	Zuständigkeit:	Fachdienst 10: Hauptamt
		Vorlagen-Datum:	03.07.2019

Bildung und Besetzung von Regionalversammlungsausschüssen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	14.08.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt folgende Regionalversammlungsausschüsse zu bilden und je 17 Mitglieder in diese Ausschüsse zu berufen:

- a) Ausschuss für soziale Angelegenheiten
- b) Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Planung
- c) Ausschuss für Schul- und Bauangelegenheiten
- d) Rechnungsprüfungsausschuss
- e) Ausschuss für Gesundheit (gleichzeitig Beirat für die Saarland Heilstätten GmbH)

Sachverhalt:

Nach § 209 in Verbindung mit § 172 Abs. 1 und 2 KSVG kann die Regionalversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse aus ihrer Mitte so genannte Regionalversammlungsausschüsse bilden. Hierbei sollen die in der Regionalversammlung vertretenen Parteien entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden. Falls hierbei keine Einigung erzielt wird, sind die Mitglieder von der Regionalversammlung auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge zu wählen.

Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

Jedes Ausschussmitglied kann sich durch ein Mitglied der Regionalversammlung vertreten lassen. Die Sitzungen der Regionalversammlungsausschüsse sind nicht öffentlich. Den Vorsitz führt der Regionalverbandsdirektor.

In der vergangenen Legislaturperiode bestanden folgende

Regionalversammlungsausschüsse:

- a) Ausschuss für soziale Angelegenheiten
- b) Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Planung
- c) Schulausschuss
- d) Bauausschuss
- e) Rechnungsprüfungsausschuss
- f) Ausschuss für Gesundheit (gleichzeitig Beirat für die Saarland Heilstätten GmbH)

Den Ausschüssen zu a) bis e) gehörten 17 Mitglieder an.

Schul-und Bauausschuss tagten seit 2015 immer in einer gemeinsamen Sitzung. Daher schlägt die Verwaltung eine Zusammenlegung vor.

Die Mitgliederzahl der Ausschüsse wird weiterhin mit 17 Mitgliedern empfohlen.